

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Groz-Beckert KG

Anschrift: Parkweg 2, 72458 Albstadt

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	36
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	39
E. Überprüfung des Risikomanagements	40

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Verantwortlichkeit für unternehmerische operative Risiken und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich: Abteilung Sicherheit und Umweltschutz.

Unternehmerische operative Risiken werden über die Risikomanagement-Software "CRISAM" erfasst. Im Fokus stehen dabei die operativen Risiken, die sich durch Naturereignisse, betriebliche Vorfälle, wie z.B. durch Brand oder den Ausfall einer Engpassmaschine ergeben können. Die dabei erfassten Risiken werden nach deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung bewertet.

Verantwortlichkeit für die menschenrechtliche Risikoanalyse im Rahmen des LKSG: Die Funktion Einkauf für die unmittelbaren Lieferanten, sowie die Funktion Personal (HR) für den eigenen Geschäftsbereich.

Ziel der menschenrechtlichen Risikoanalyse ist es, die nationalen und internationalen Standards und Gesetze hinsichtlich Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Menschenrechten zu wahren und im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen zu handeln.

Dabei ist der Einkauf für die Identifikation menschenrechtlicher Risiken und die Bewertung der Lieferanten des Unternehmens hinsichtlich ihrer Einhaltung von Menschenrechtsstandards verantwortlich.

Verantwortlichkeit für das Compliance-Risikomanagement: Abteilung Recht und Versicherungen. Das Compliance-Risikomanagement soll alle organisatorischen Regelungen und Aktivitäten zur systematischen und regelmäßigen konzernweiten Analyse, Bewertung und Steuerung von Compliance Risiken verantworten.

Grundlage ist das Risk Assessment, welches zum ersten Mal im Berichtsjahr 2023 gestartet wurde. Hierbei wurde eine detaillierte Analyse der Compliance Brutto- und Netto-Risiken der Groz-Beckert KG vorgenommen. Die Risk-Assessments befinden sich in laufender Durchführung und sollen bis Ende Juli 2024 (weltweit) abgeschlossen sein.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Gemäß der internen Compliance-Richtlinie sind hinsichtlich der rechtlichen Risiken klare Berichtspflichten für das Compliance Risikomanagement festgelegt. Die Compliance-Verantwortlichen des Konzerns übermitteln jährlich einen Bericht über die Umsetzung des CMS, des Compliance-Programms sowie über bestehende Risiken. Zusätzlich finden Compliance Risk Assessments statt. Die Compliance-Funktion berichtet jährlich an die Konzernleitung auf der Grundlage der Berichte und der Risk Assessments der Compliance-Verantwortlichen in den verschiedenen Ländern.

Im Bereich des Risikomanagement der operativen Risiken und Umweltrisiken werden wesentliche Änderungen der Risiken in der zweimal im Jahr stattfindenden ARGUS-Managementsitzung vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wird ein jährlicher Bericht an die Geschäftsführung erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.groz-beckert.com/mm/media/de/web/pdf/Grundsatzklaerung_zur_Menschenrechtsstrategie.pdf
<https://www.groz-beckert.com/de/unternehmen/compliance/compliance-for-suppliers/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich auf der Unternehmenswebseite kommuniziert. Die eigenen Beschäftigten und der Betriebsrat wurden zu den neuen Inhalten auf der Unternehmenswebseite über einen Beitrag in unserem Intranet informiert. Unseren unmittelbaren Zulieferern wird der Link zum Dokument zusätzlich auf unseren Bestellungen mitgeteilt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig für den Berichtszeitraum 2023 erstellt und in die Unternehmensprozesse integriert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Compliance-Funktion: Aufgabe der Compliance Funktion ist die Umsetzung, Überwachung und Verbesserung des CMS. Dabei arbeitet sie insbesondere beim Compliance Risk Assessment und dem Compliance Programm mit den Compliance Verantwortlichen, den Fachverantwortlichen und dem Compliance Committee zusammen. Die Compliance Funktion ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften für Compliance Fragen, wobei die inhaltliche Verantwortung insbesondere für die Umsetzung von Compliance Maßnahmen bei den jeweiligen Fachverantwortlichen für die ihnen jeweils zugewiesenen Themen (wie z.B. der Einkauf für die Lieferkettensorgfaltspflichten) liegt. In den Landesgesellschaften von Groz-Beckert liegt diese Verantwortung bei den Compliance Verantwortlichen.

Einkauf: Der Einkauf ist für die Bewertung der Lieferanten des Unternehmens hinsichtlich ihrer Einhaltung von Menschenrechtsstandards verantwortlich. Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten als Teil der Geschäftsbeziehung mit Groz-Beckert, verpflichtet der Einkauf seine Lieferanten grundlegende Arbeits- und Menschenrechtsstandards zu gewährleisten und in ihre Geschäftsprozesse zu verankern.

Nachhaltigkeitsmanagement: Das Nachhaltigkeitsmanagement ist aktuell für den letzten Schritt in unserem Risikomanagementsystem verantwortlich - es dokumentiert und berichtet über die identifizierten Risiken hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie unseren Menschenrechtsbemühungen. Dabei werden Maßnahmen gemonitort und Schlussfolgerungen für zukünftige Maßnahmen gezogen.

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu

werden und um potenzielle Risiken vorzubeugen, haben wir Maßnahmen eingeführt. Hierzu gehören unser verbindlicher Verhaltenskodex für unsere eigenen Mitarbeiter und unsere Lieferanten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern als auch Lieferanten, dass sie im Einklang mit diesem Verhaltenskodex handeln und sich somit auch über die geltenden internen und externen Vorschriften sowie geltenden Gesetze informieren und diese einhalten. Verstöße gegen die Menschenrechtsstrategie können sowohl rechtliche Konsequenzen als auch interne Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden und um potenzielle Risiken vorzubeugen, haben wir Maßnahmen eingeführt. Hierzu gehören unser verbindlicher Verhaltenskodex für unsere eigenen Mitarbeiter und unsere Lieferanten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern als auch Lieferanten, dass sie im Einklang mit diesem Verhaltenskodex handeln und sich somit auch über die geltenden internen und externen Vorschriften sowie geltenden Gesetze informieren und diese einhalten. Zudem werden alle Mitarbeiter durch Schulungen über den Verhaltenskodex informiert. Der zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten etablierte Prozess ist in unserem Groz-Beckert Prozesshaus dokumentiert und für jeden Groz-Beckert Mitarbeiter einsehbar.

In den Gesellschaften erfolgt die Verankerung der Arbeitnehmer- und Menschenrechte der eigenen Belegschaft, auf der Grundlage des Verhaltenskodex, über unternehmensinterne Regelungen. Hierfür verantwortlich sind Geschäftsführung, HR-Fachfunktion und Arbeitssicherheit & betriebliches Gesundheitsmanagement. Zudem vertreten Arbeitnehmervertretungen in den jeweiligen Gesellschaften hierbei die Interessen der Beschäftigten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Ressourcen: Rechtsabteilung inkl. Compliance (juristische Expertise), Einkauf und Ausfuhrkontrolle (wirtschaftliche Expertise), Nachhaltigkeit (wirtschaftliche Expertise), Abteilung Sicherheit und Umweltschutz mit dem ARGUS-Management (Arbeitsschutz, Risikobewältigung, Gesundheitsförderung, Umweltschutz und Sicherheit) (wirtschaftliche Expertise), Geschäftsführung, Veröffentlichungen und Handreichungen des BAFA, MVO Risk Check (der MVO Risk Check ist eine frei verfügbare online Plattform zur Feststellung von Länder - Branchenrisiken). Gegenwärtig wird die Plattform von ca. 3.500 Informationsquellen gespeist. Die Plattform wird u.a. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Für unmittelbare Zulieferer wurde erstmalig in 2022 eine Auswertung hinsichtlich menschenrechtlicher Risiken für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die zweite Auswertung wurde in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 inkl. 1HJ. 2023 und die dritte Auswertung für das Geschäftsjahr 2023 erstellt.

Im eigenen Geschäftsbereich wurde in 2023 eine Risikoanalyse zu menschenrechtlichen Kriterien durchgeführt.

Umweltrisiken, sowie Arbeitssicherheitsrisiken werden über die Zertifizierungen ISO 14001 Umweltmanagement und ISO 45001 Arbeits- u. Gesundheitsschutzmanagement regelmäßig analysiert und dokumentiert.

Zertifiziert ist jeweils die Groz-Beckert KG. Die Produktionstochtergesellschaften (PTGs) werden nach den selben Richtlinien unternehmensintern auditiert. Die Audits werden in einem internen Auditplan festgelegt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Wir verfolgen einen zweistufigen Ansatz, der eine abstrakte Risikoanalyse mit einer darauffolgenden detaillierten Risikoanalyse kombiniert. Im ersten Schritt werden gezielt die Zulieferer selektiert die zur Herstellung und Distribution unserer Produkte erforderlich sind. Im zweiten Schritt werden diese basierend auf Länder- und Branchenrisiken, aus frei verfügbaren Studien und einer Groz-Beckert eigenen Bewertung, hinsichtlich der Art der Lieferkette, der Art der Tätigkeit des Lieferanten und nach unserem Einfluss und unserer Beziehung zum Lieferanten bewertet.

Unser Vorgehen gliedert sich wie folgt:

Für den Geschäftsbereich Textile Werkzeuge wurden alle an der Produktion unserer Produkte beteiligten Gesellschaften bei der Risikoanalyse betrachtet.

Von diesen Gesellschaften wiederum werden alle Lieferanten, die Materialien liefern,

a) die Bestandteil unserer Produkte werden,

- b) die mit unserem Produkt zum Kunden gehen, oder
- c) die im Herstellprozess mit den Produkten in Berührung kommen, betrachtet.

Zusätzlich Speditionen und Lieferanten von Handelswaren, sowie Lieferanten der Groz-Beckert KG mit Firmensitz außerhalb der EU.

Zur Ermittlung der Länder- und Branchenrisiken wird der "CSR-Risiko-Check der MVO Nederlands verwendet. Es werden die Kriterien Geschäftspraktiken, Menschenrechte & Ethik, Arbeitsrechte und Umwelt bewertet. Aus den betrachteten Länder- und Branchenkombinationen wird pro Kriterium die Anzahl der ausgewiesenen Risiken addiert und in eine Auswertetabelle übertragen.

Zusätzlich werden für die Länder- und Branchenkombinationen oder in einigen Fällen auch lieferantenbezogen, Bewertungen zur a) Art der Tätigkeit; b) Art der Lieferkette; c) Beziehung und Einfluss auf den Lieferanten, vorgenommen. Auch diese Einzelwerte werden in zuvor genannte Auswertetabelle übertragen.

Die Einzelbewertungen aus der Risikoanalyse werden anschließend zu einem Gesamtwert multipliziert. Dabei werden der höchste und der niedrigste Gesamtwert ermittelt. Auf Basis des Gesamtwertes erfolgt die Einteilung in drei Risikostufen: geringes Risiko, mittleres Risiko und hohes Risiko.

Über die HR-Funktion wurde eine Abfrage zu Risiken bei Menschen- und Arbeitnehmerrechten der eigenen Belegschaft in den Gesellschaften durchgeführt.

Die Abfrage umfasst die Kriterien:

- Gleichberechtigung
- Zwangs- und Kinderarbeit
- Arbeitszeiten und Löhne
- Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit
- Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Ein Anlass war nicht gegeben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Einzelbewertungen aus der Risikoanalyse werden zu einem Gesamtwert multipliziert.

- der höchste und der niederste Gesamtwert werden ermittelt
- auf Basis des Gesamtwertes erfolgt die Einteilung in 3 Stufen (Risikoklassen): Stufe 3 - hohes Risiko; Stufe 2 - mittleres Risiko; Stufe 1 - geringes Risiko
- Stufe 3 ist $>$ und gleich 75% der höchsten Gesamtpunktzahl
- Stufe 2 ist $<$ 75% und $>$ und gleich 5% der höchsten Gesamtpunktzahl
- Stufe 1 ist $<$ 5% der höchsten Gesamtpunktzahl
- bei Stufe 2 wird zusätzlich eine jahresumsatzbezogene Wertgrenze von $>30.000\text{€}$ in Anwendung gebracht

Die operativen Risiken und Umweltrisiken werden im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz in der "CRISAM"-Software durch die Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es besteht generell ein Risiko, dass von Mitarbeitern und Vorgesetzten die Gefährdungen am Arbeitsplatz nicht ausreichend ermittelt werden und eingeleitete Schutzmaßnahmen umgangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Indien
- Portugal
- Tschechien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vietnam

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch die unsachgemäße Handhabung umweltschädlicher Stoffe und Abfällen besteht generell die Gefahr von Boden- und Grundwasserverunreinigungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland

- Indien
- Portugal
- Tschechien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vietnam

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei einer unsachgemäßen Abfallhandhabung kann ein Risiko bestehen, dass gefährliche Abfälle nicht entsprechend den erforderlichen Anforderungen behandelt und entsorgt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- China
- Deutschland
- Indien
- Portugal
- Tschechien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vietnam

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Etablierung eines Verhaltenskodex, sowie Etablierung eines Hinweisgebersystems/Beschwerdeverfahrens

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen unseres Compliance-Programms wurde ein Verhaltenskodex etabliert, um das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Führungskräfte zu Menschenrechts- und umweltbezogenen Themen zu schärfen. Somit dient der Verhaltenskodex zur Prävention menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

Im Rahmen dieses Programmes wurde auch eine Schulung zum Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter weltweit implementiert. Diese Schulung wird alle zwei Jahre zugewiesen und im Schulungsportal dokumentiert. Zudem wurde für Mitarbeiter mit einem PC-Arbeitsplatz ein E-Learning-Modul entwickelt und ausgerollt. Mitarbeiter ohne PC-Arbeitsplatz erhalten die Schulung persönlich durch ihre Vorgesetzten. Das erforderliche Schulungsmaterial wird von der Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt.

Die Schulungsinhalte umfassen die Grundlagen des Verhaltenskodex, Handlungsgrundsätze am Arbeitsplatz, Handlungsgrundsätze im Umgang mit Geschäftspartnern sowie Handlungsgrundsätze für verantwortungsbewusstes gesellschaftliches Handeln. Darüber hinaus wird auf das Hinweisgebersystem eingegangen, inklusive der Vorstellung der Ansprechpartner für etwaige Anliegen oder Fragen.

Darüber hinaus wurden E-Learnings für Compliance weltweit implementiert.

Die Compliance E-Learnings beinhalten, Compliance im Überblick, Grundlagen des Kartellrechts, Detaillierte Einblicke in wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Analyse des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, Vorgaben zu Korruption, Geldwäsche und IT-Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf untersagte Verhaltensweisen.

Beide Module schließen mit einem Abschlusstest ab, um den Lernerfolg zu überprüfen.

Des Weiteren findet eine Informationsveranstaltung mit dem Fokus auf Compliancemanagement und Verhaltenskodex statt, die sich an neue Mitarbeiter richtet und eine Pflichtveranstaltung ist.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz werden die Gefährdungen am Arbeitsplatz durch die Vorgesetzten ermittelt und bei Änderungen aktualisiert. Die Mitarbeiter werden mindestens einmal jährlich von den Vorgesetzten in einer Sicherheitsunterweisungen über die Gefährdungen und die Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Entsprechend ist das Ergebnis der Bewertung, dass die in der Risikoanalyse identifizierten Bruttoisiken gemäß LkSG durch die im Unternehmen bereits implementierte Regelungen und Verfahren vor allem zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse so weit verringert sind, dass etwa verbleibende Nettoisiken so gering sind, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über die bereits implementierten Risikoverringerungsmaßnahmen hinaus erforderlich sind.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der Schulungen leiten wir aktuell daraus ab, dass wir keine Hinweise darauf haben, dass Verstöße stattfinden. Die Schulungen wurden sorgfältig entwickelt und umgesetzt, um die Mitarbeiter zu informieren und sie mit den erforderlichen Fähigkeiten auszustatten, um Risiken zu erkennen und zu adressieren. Wir überwachen kontinuierlich die Umsetzung der Schulungen, um sicherzustellen, dass sie den gewünschten Einfluss haben und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

In Albstadt-Ebingen besteht eine externe Zertifizierung für die Normen 14001 (Umweltmanagement) und 45001 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzmanagement). Es erfolgt ein jährliches Audit durch eine externe Zertifizierungsgesellschaft.

Die Vorgaben des Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme sind auf die Produktionstochtergesellschaften übertragen.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz werden bei den Produktionstochtergesellschaften interne Audits durch die zentrale Fachabteilung für Sicherheit und Umweltschutz durchgeführt. Die Audits werden in einem Auditplan geplant.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Zuge des durch die Norm geforderten jährlichen Managementreview werden durch die Geschäftsführung und Konzernleitung die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managementsystems bewertet.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Unser Compliance-Programm umfasst ein weltweit erreichbares Hinweisgebersystem nach EU-Standard ((EU) 2019/1937), der es unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit ermöglicht, Bedenken in Bezug auf unethisches Verhalten oder Regelverstöße vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Hinweisgeber können ihre Meldung per Post, per eMail auf das eigens zu diesem Zweck eingerichtete Mailpostfach, per digitalem Hinweisgebersystem „tell us“, an die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Telefonhotline oder in Kombination der genannten Meldewege abgeben. Auf Wunsch des Hinweisgebers hin ist auch ein persönliches Gespräch möglich. Mit „tell us“ bietet Groz-Beckert die Möglichkeit, anonym oder unter freiwilliger Angabe von personenbezogenen Daten, digital Meldungen zu adressieren. Hierfür wird die Plattform „whistleOps by 2B Advice“ verwendet, die ein Ticketsystem zur Verwaltung des Falls umfasst, GDPR-konform ist und alle Anforderungen der Whistleblower-Richtlinie erfüllt. Für die Länder Portugal und Tschechien gibt es landesspezifische Systeme.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems leiten wir aktuell daraus ab, dass wir keine Hinweise darauf haben, dass Verstöße stattfinden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Branche: Transport und Lagerung (Einschl. Post- und Zustelldienste)

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) stellte fest, dass Angestellte in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Gebäudemanagement häufig lange Arbeitszeiten haben, einschließlich unfreiwilliger Überstunden und fehlender Ruhetage.

Branche: Garne, Gewebe, Fertiggestellte Spinnstoffzeugnisse, a.n.g. und verwandte Waren
Der MVO-Bericht weist auf extrem harte Arbeitsbedingungen in dieser Branche hin, speziell im indischen Bundesstaat Tamil Nadu.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Branche: Artikel aus Kunststoff / Plastik

Ein Teil unserer Produkte wird in Verpackungen aus Kunststoff verpackt, da diese Art der Verpackung eine lange Lagerdauer unserer Produkte garantiert.

Das Leben im Meer ist durch Wasserverschmutzung bedroht. Meeresgewässer und Korallenriffe werden verschmutzt, zum Beispiel durch Pestizide aus der Landwirtschaft, Plastik und weitere Abfälle, die über Abwässer in das Meer gelangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Dem Global Slavery Index zufolge ist die moderne Sklaverei in Indien weit verbreitet. Schätzungsweise 11 Millionen Menschen sind von Sklaverei betroffen, bei einer Bevölkerung von 1,4 Milliarden Menschen. Damit ist Indien eines der Länder mit der höchsten Zahl von Menschen in moderner Sklaverei in der Welt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

In Indien werden die indigene Bevölkerung (Adivasi), Kastenlose (Dalits), Frauen und Kinder sowie religiöse Minderheiten am häufigsten Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung; vor allem in ländlichen Regionen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die jüngste Bewertung der Kinderarbeit in Indien durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zeigt, dass mehr als 10 Millionen Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren arbeiten. Die letzte Bewertung stammt aus dem Jahr 2011, aber Fair Planet berichtet im Jahr 2023, dass die Zahl aufgrund der großen Armut im Land gestiegen sein könnte. Die Kinder müssen arbeiten, damit ihre Familien ihre Grundbedürfnisse befriedigen können.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Etablierung Verhaltenskodex, als auch Etablierung Hinweisgebersystem/Beschwerdemechanismus

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Für Lieferanten die unseren Code of Conduct für Lieferanten nicht akzeptieren und keinen eigenen Code of Conduct vorweisen können, wird die Weiterführung der Geschäftsbeziehung überprüft.

In mehreren Fällen wurde die Geschäftsbeziehung beendet.

Zudem werden in Indien, Vietnam, Portugal und Deutschland die Lieferanten der Branche "Artikel aus Kunststoff/Plastik" regelmäßig von Groz-Beckert eigenen Mitarbeitern zu qualitätsrelevanten Themen auditiert.

In den Audits werden unsere an den Lieferanten ausgeliehenen Betriebsmittel hinsichtlich deren Zustand überprüft. Die vertraglich mit dem Lieferanten vereinbarten Rechte- u. Pflichten, wie z.B. Umgang mit unseren Zeichnungen, werden nachgeprüft. Die vorhandenen Arbeitsschutzmaßnahmen wie z.B. Brandschutz, die allgemeine Sauberkeit, der Zustand der Produktions- und Messeinrichtungen, sowie die Qualifikation des Personals werden bewertet. Die in Indien ansässigen Lieferanten der Branche "Spezialgarne, Spezialgewebe und verwandte Erzeugnisse" werden regelmäßig besucht. Viele der von uns beschafften Artikel haben hohe Anforderungen an Qualität. Wir sind überzeugt, dass sich Qualität nur in adäquater Umgebung, mit gut ausgebildetem Personal und dem entsprechenden Equipment, in hoher Zuverlässigkeit produzieren lässt. Deshalb legen wir bei den Besuchen unseren Schwerpunkt auf die Beurteilung dieser Aspekte.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wir wollen nur noch Lieferanten zulassen, die mindestens 51 Punkte in der Nachhaltigkeitsbefragung erzielen.

Die Befragung beinhaltet im Wesentlichen die Themen wie Umweltschutz und Arbeitsbedingungen. Vorhandene Managementsysteme wie ISO 45001, OHSAS 18001, EMAS, ISO 14001, EN ISO 50001 ergeben ohne dass weitere Fragen beantwortet werden müssen, eine hohe Bewertung.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unser Compliance-Programm umfasst ein weltweit erreichbares Hinweisgebersystem nach EU-Standard ((EU) 2019/1937), der es unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit ermöglicht, Bedenken in Bezug auf unethisches Verhalten oder Regelverstöße vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Hinweisgeber können ihre Meldung per Post, per eMail auf das eigens zu diesem Zweck eingerichtete Mailpostfach, per digitalem Hinweisgebersystem „tell us“, an die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Telefonhotline oder in Kombination der genannten Meldewege abgeben. Auf Wunsch des Hinweisgebers hin ist auch ein persönliches Gespräch möglich. Mit „tell us“ bietet Groz-Beckert die Möglichkeit, anonym oder unter freiwilliger Angabe von personenbezogenen Daten, digital Meldungen zu adressieren. Hierfür wird die Plattform „whistleOps by 2B Advice“ verwendet, die ein Ticketsystem zur Verwaltung des Falls umfasst, GDPR-konform ist und alle Anforderungen der Whistleblower-Richtlinie erfüllt. Für die Länder Portugal und Tschechien gibt es landesspezifische Systeme.

Das Hinweisgebersystem kann auch für Beschwerden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes genutzt werden. Über das System kann jeder Verdacht auf tatsächliche oder mögliche Gesetzesverstöße jeglicher Art – auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken oder -pflichten – sowie Verstöße gegen interne Regelungen gemeldet werden. Es ist unerheblich, ob sich der Verdacht gegen einzelne Mitarbeiter von Groz-Beckert richtet oder im Zusammenhang mit einem Geschäft oder einem Lieferanten von Groz-Beckert besteht.

Es liegen uns keine Hinweise vor, dass unsere Erwartungen nicht erfüllt werden beziehungsweise wurden keine Verstöße über das Hinweisgebersystem gemeldet. Vor allem bei den Besuchen vor Ort konnten keinerlei Verstöße festgestellt werden. Wir gehen dementsprechend von der

Wirksamkeit unserer Systematik aus.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Wenn wir die Betrachtungszeiträume 2022 und 2023 miteinander vergleichen, stellen wir in der Verteilung mit niedrigen, mittleren und hohen Risiken keine Veränderung fest.

Wohl aber sind Veränderungen bei den Einzelkriterien erkennbar.

Vor allem im Aspekt "Umwelt" ist nicht nur der median aller erfassten Umweltrisiken zurückgegangen, sondern auch die Streuung der Werte ist geringer geworden. Nach eingehender Analyse kommen wir zum Ergebnis, dass die Veränderung auf eine veränderte Erfassungssystematik auf der MVO-Plattform zurückzuführen ist und eher nicht auf eine tatsächliche Verbesserung der Umweltaspekte.

Die weiteren Kriterien wie Geschäftspraktiken, Arbeitsrechte sowie Menschenrechte und Ethik haben sich dagegen kaum verändert.

Die Maximalwerte unserer Risikoanalyse sind 2023 deutlich geringer als 2022. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass wir im Laufe 2023 mit einer größeren Anzahl von Lieferanten intensivere Beziehungen pflegten als im Vergleichszeitraum 2022.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Unser Compliance-Programm umfasst ein weltweit erreichbares Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren, das unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Dritten ermöglicht, Bedenken in Bezug auf unethisches Verhalten oder Regelverstöße vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Das Hinweisgebersystem kann auch für Beschwerden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes genutzt werden. Über das System kann jeder Verdacht auf tatsächliche oder mögliche Gesetzesverstöße jeglicher Art – auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken oder -pflichten – sowie Verstöße gegen interne Regelungen gemeldet werden. Es ist unerheblich, ob sich der Verdacht gegen einzelne Mitarbeiter von Groz-Beckert richtet oder im Zusammenhang mit einem Geschäft oder einem Lieferanten von Groz-Beckert besteht.

Hinweisgeber können ihre Meldung per Post, per eMail auf das eigens zu diesem Zweck eingerichtete Mailpostfach, per digitalem Hinweisgebersystem „tell us“, an die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Telefonhotline oder in Kombination der genannten Meldewege abgeben. Auf Wunsch des Hinweisgebers hin ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Nach Eingang des Hinweises (welchen wir innerhalb von 7 Tagen bestätigen) prüft die Zentrale Compliance Funktion von Groz-Beckert, ob eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist. Eine Untersuchung kann über interne oder externe Untersuchungsspezialisten durchgeführt werden. Die Bearbeitung und Verfolgung von Hinweisen im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Einkauf.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Groz-Beckert führt anlassbezogene Lieferantenbesuche durch, um potenzielle Verletzungen in verschiedenen Bereichen des Geschäftsbetriebs zu identifizieren.

Unser Compliance-Programm umfasst außerdem ein weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, das es unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit ermöglicht, Bedenken in Bezug auf unethisches Verhalten oder Regelverstöße vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Das Hinweisgebersystem kann auch für Beschwerden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes genutzt werden. Über das System kann jeder Verdacht auf tatsächliche oder mögliche Gesetzesverstöße jeglicher Art – auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken oder -pflichten – sowie Verstöße gegen interne Regelungen gemeldet werden. Es ist unerheblich, ob sich der Verdacht gegen einzelne Mitarbeiter von Groz-Beckert richtet oder im Zusammenhang mit einem Geschäft oder einem Lieferanten von Groz-Beckert besteht.

Hinweisgeber können ihre Meldung per Post, per eMail auf das eigens zu diesem Zweck eingerichtete Mailpostfach, per digitalem Hinweisgebersystem „tell us“, an die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Telefonhotline oder in Kombination der genannten Meldewege abgeben. Auf Wunsch des Hinweisgebers hin ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Nach Eingang des Hinweises (welchen wir innerhalb von 7 Tagen bestätigen) prüft die Zentrale Compliance Funktion von Groz-Beckert, ob eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist. Eine Untersuchung kann über interne oder externe Untersuchungsspezialisten durchgeführt werden. Die Bearbeitung und Verfolgung von Hinweisen im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Einkauf.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um Hinweisgebern größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen und die Meldung zu vereinfachen, hat Groz-Beckert verschiedene Meldekanäle eingerichtet. So können Hinweisgeber ihre Meldung per Post, per E-Mail auf das eigens zu diesem Zweck eingerichtete Mailpostfach tell.us@groz-beckert.com, per digitalem Hinweisgebersystem „tell us“, an die eigens zu diesem Zweck eingerichtete Telefonhotline (direkt sowie als Sprachnachricht) +49 7431 10 3505 oder in Kombination der genannten Meldewege abgeben. Auf Wunsch des Hinweisgebers hin ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Groz-Beckert bietet mit dem digitalen Hinweisgebersystem „tell us“ die Möglichkeit digital, unter freiwilliger Angabe von personenbezogenen Daten oder anonym, Meldungen zu adressieren. Groz-Beckert verwendet hierfür „whistleOps by 2B Advice“. Es handelt sich hierbei um eine Plattform, die ein Ticketsystem zur Verwaltung des Falls umfasst, GDPR-konform ist und alle Anforderungen der europäischen Whistleblower-Richtlinie erfüllt. Die Daten werden auf Servern in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in Deutschland gespeichert. Alle Daten sind verschlüsselt, passwortgeschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, so dass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen bei Groz-Beckert beschränkt ist. 2B Advice kann die elektronisch in der Datenbank gespeicherten Daten nicht inhaltlich einsehen. Solange der Hinweisgeber selbst keine Daten eingibt, die Rückschlüsse auf seine Person zulassen, schützt das Hinweisgebersystem seine Anonymität automatisch durch ein zertifiziertes Verfahren, das durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gesichert ist. Über das Hinweisgebersystem „tell us“ wird das Ticket grundsätzlich und ausschließlich an die Zentrale Compliance Funktion der Groz-Beckert KG adressiert. Groz-Beckert hat ein Compliance Management System eingeführt, in dessen Rahmen die Abteilung Recht und Versicherungen die Aufgabe als Zentrale Compliance Funktion übernommen hat. Postalische Meldungen sollten daher, an diese gerichtet werden (Anschrift: Groz-Beckert KG, Z-LI, Parkweg 2, 72458 Albstadt). Die Telefonhotline geht ebenso wie die E-Mail-Adresse tell.us@groz-beckert.com direkt bei der Zentralen Compliance Funktion ein.

Soweit ein Hinweisgeber auf freiwilliger Basis personenbezogene Daten angibt, werden die zu seiner Person mitgeteilten Daten ausschließlich zur Untersuchung der von dem Hinweisgeber gemachten Meldung verwendet und so lange aufbewahrt, wie die Aufklärung des Hinweises und

dessen abschließende Bearbeitung, einschließlich der Behebung eventuell festgestellter Defizite sowie die Abwicklung gegebenenfalls damit verbundener Gerichtsverfahren, es erfordern. Danach werden personenbezogenen Daten nur dann aufbewahrt, wenn dies aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist oder per Gesetz gestattet ist. Nach Eingang des Hinweises (welcher innerhalb von sieben Tagen bestätigt wird) prüft die Zentrale Compliance Funktion von Groz-Beckert, ob eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist. Eine Untersuchung kann über interne oder externe Untersuchungsspezialisten durchgeführt werden. Die interne Untersuchung ist der Zentralen Compliance Funktion vorenthalten, welche in Abhängigkeit vom Inhalt des Hinweises unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit entscheidet, ob interne Stellen (z.B. das zuständige Management, welches auch die Aufgabe hat, die gegebenenfalls im Rahmen der Hinweisbearbeitung entdeckten Defizite zu beheben) involviert werden. Falls der Hinweis eine Tochtergesellschaft betrifft, werden die zuständigen Stellen in diesen Gesellschaften benachrichtigt, sofern der Hinweisgeber nicht ausdrücklich gewünscht hat, diese nicht zu involvieren. Zudem entscheidet die Zentrale Compliance Funktion über die Einbeziehung externer Spezialisten. Die Bearbeitung und Verfolgung von Hinweisen im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Einkauf.

Externe Spezialisten, die Groz-Beckert einbezieht (wie zum Beispiel Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder

forensische Experten, die im Auftrag von Groz-Beckert den Hinweis untersuchen), sind Groz-Beckert gegenüber durch vertragliche oder gesetzliche Vertraulichkeitspflichten zur Geheimhaltung der vom Hinweisgeber mitgeteilten

Informationen verpflichtet. Im Rahmen der internen oder externen Ermittlungen werden möglicherweise Personen unterrichtet und angehört, über die ein Hinweis zu Anhaltspunkten für einen Compliance Verstoß eingegangen ist. Soweit sachdienlich oder gesetzlich vorgeschrieben erhalten diese Personen im Laufe der Untersuchung die Möglichkeit, zu dem Hinweis Stellung zu nehmen. Zudem ist Groz-Beckert gegebenenfalls rechtlich verpflichtet bestimmten staatlichen Stellen, insbesondere staatlichen Ermittlungsbehörden oder Gerichten, Informationen zu Compliance-Verstößen zur Verfügung zu stellen. Bei Auskunfts- und Herausgabepflichten sowie bei Beschlagnahmen kann Groz-Beckert die vom Hinweisgeber zur Verfügung gestellten Informationen nicht zurückhalten.

Die Untersuchungsergebnisse werden schließlich von der zuständigen Abteilung bewertet. Diese spricht dann dem

zuständigen Management gegenüber im Falle eines festgestellten Fehlverhaltens eine geeignete Sanktionierungsempfehlung aus. Hinweisgeber erhalten über das Ergebnis der Prüfung des gemeldeten Verstoßes und die hierauf gegebenenfalls eingeleiteten Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum – spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Bestätigung des Eingangs des Hinweises – eine Information. Die Pflicht zur Rückmeldung gilt auch dann, wenn bei längeren Untersuchungen noch kein Ergebnis der Prüfung vorliegt. In dem Fall beschränkt sich die Rückmeldung auf eine Information über den aktuellen Stand der Ermittlungen. Nach Abschluss

der Prüfung wird der Hinweis unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebotes dokumentiert und drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.groz-beckert.com/de/hinweisgebersystem/>

<https://www.groz->

[beckert.com/mm/media/web/0_corporate_1/1_gbkg_1/pdfs/whistleblower_system/Verfahrensordnung.pdf](https://www.groz-beckert.com/mm/media/web/0_corporate_1/1_gbkg_1/pdfs/whistleblower_system/Verfahrensordnung.pdf)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hr. Dr. Christian Müller - Leiter Recht und Versicherung

Frau Juliana Buch - Compliance und Contract Managerin

Die Bearbeitung und Verfolgung von Hinweisen im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Einkauf - Hr. Reiner Plankenhorn

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Groz-Beckert bietet mit dem digitalen Hinweisgebersystem „tell us“ die Möglichkeit digital, unter freiwilliger Angabe von personenbezogenen Daten oder anonym, Meldungen zu adressieren. Groz-Beckert verwendet hierfür „whistleOps by 2B Advice“. Es handelt sich hierbei um eine Plattform, die ein Ticketsystem zur Verwaltung des Falls umfasst, GDPR-konform ist und alle Anforderungen der europäischen Whistleblower-Richtlinie erfüllt. Die Daten werden auf Servern in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in Deutschland gespeichert. Personenbezogene Daten, die in das Hinweisgebersystem eingegeben werden, werden in einer von 2B Advice betriebenen Datenbank gespeichert. Alle Daten sind verschlüsselt, passwortgeschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, so dass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen bei Groz-Beckert beschränkt ist. 2B Advice kann die elektronisch in der Datenbank gespeicherten Daten nicht inhaltlich einsehen. Solange der Hinweisgeber selbst keine Daten eingibt, die Rückschlüsse auf seine Person zulassen, schützt das Hinweisgebersystem seine Anonymität automatisch durch ein zertifiziertes Verfahren, das durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gesichert ist. Über das Hinweisgebersystem „tell us“ wird das Ticket grundsätzlich und ausschließlich an die Zentrale Compliance Funktion der Groz-Beckert KG adressiert. Diese behandelt alle Meldungen, unabhängig des Meldewegs, streng vertraulich. Soweit ein Hinweisgeber auf freiwilliger Basis personenbezogene Daten angibt, werden die zu seiner Person mitgeteilten Daten ausschließlich zur Untersuchung der von dem Hinweisgeber gemachten Meldung verwendet und so lange aufbewahrt, wie die Aufklärung des Hinweises und dessen abschließende Bearbeitung, einschließlich der Behebung eventuell festgestellter Defizite sowie die Abwicklung gegebenenfalls damit verbundener Gerichtsverfahren, es erfordern. Danach werden personenbezogenen Daten nur dann aufbewahrt, wenn dies aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist oder per Gesetz gestattet ist.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Groz-Beckert setzt sich aktiv für den Schutz von Hinweisgebern vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen ein. Dies erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates. Wir

versichern keine Maßnahmen zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber zu identifizieren, die unser Hinweisgebersystem nicht rechtsmissbräuchlich verwenden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren wird auf Wirksamkeit und Angemessenheit unter Orientierung an den Effektivitätskriterien der UN-Leitprinzipien geprüft. So werden die Verfahrensordnung, die Zuständigkeiten, die zur Verfügung stehenden Informationen, die Prozesse und die Funktionsfähigkeit der Plattform und der anderen Kanäle anlassbezogen und regelmäßig überprüft. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens messen wir anhand folgender KPIs, die wir im Rahmen unseres Compliance Management Systems in den Compliance-Bericht aufnehmen und an die Konzernleitung berichten: Anzahl der Beschwerden (Gesamtzahl/differenziert nach Themen); Informationen zur hinweisgebenden Person (Zuordnung in Zielgruppe, beispielsweise eigene Beschäftigte, Beschäftigte bei unmittelbaren/mittelbaren Zulieferern etc.); Anteil der gelösten Beschwerden bzw. Stand der Bearbeitung. Wir testen das von uns eingesetzte System außerdem regelmäßig durch Eingabe eigener Test-Beschwerden, um den Prozess und die Funktionsfähigkeit zu prüfen und zu verbessern. Im Berichtsjahr gab es keine Beschwerden im Rahmen des LkSGs, weshalb dahingehend keine Risiken priorisiert wurden.

Unmittelbare Lieferanten:

Über die Analyse der Länder - Branchenrisiken ist erkennbar welche Länder bzw. welche Branchen mit höheren Risiken behaftet sind. Auf Basis dieser Erkenntnis lässt sich angemessen reagieren, indem die Risikoanalyse speziell auf Lieferanten aus diesen Ländern und Branchen angewandt wird. In unserem Prozess haben wir vorgesehen, die Auswahl der Lieferanten die in der Risikoanalyse betrachtet werden, situativ anzupassen.

Um die Wirksamkeit messbar aufzuzeigen, erfassen und verfolgen wir mehrere KPI's wie den Median und die Streuung der Gesamtsummen sowie der Einzelkriterien.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Groz-Beckert setzt sich aktiv für den Schutz von Hinweisgebern vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen ein. Dies erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates und wird sogar in der Hinsicht übererfüllt, als das Groz-Beckert weltweit anonyme Meldungen zulässt. Wir versichern, keine Maßnahmen zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber zu identifizieren, die unser Hinweisgebersystem nicht rechtsmissbräuchlich verwenden. Benachteiligungen von Hinweisgebern werden bei Groz-Beckert nicht toleriert. Für Personen, welche von Hinweisen betroffen sind, gilt die Unschuldsvermutung, bis ein behaupteter Verstoß nachgewiesen ist. Hinweisen wird mit absoluter Vertraulichkeit nachgegangen.

Hinsichtlich der abgegebenen Nachhaltigkeitserklärungen ist sichergestellt, dass Daten nach einer angemessenen Zeit gelöscht werden.